

Die Universität Freiburg und das Freiburger Münster im 15. und 16. Jahrhundert

Eine Beziehung zwischen befruchtender Symbiose und innerstädtischen
Interessenkonflikten

Von
ANDREA PERLT

Das Freiburger Münster bildete einen zentralen Pol in der öffentlich-städtischen Religiosität der Stadt Freiburg. Religiöse Verbindungen formten vielgestaltige Beziehungsgeflechte in der städtischen Kultur und umspannten die mittelalterliche Gesellschaft. Auch Universitäten wurden im Mittelalter als geistliche Institutionen verstanden. Mit den zunehmend urbanen Strukturen profilierte sich sowohl von städtischer als auch von kirchlicher Seite eine Vielzahl von Gruppierungen mit eigenen Anspruchshaltungen. Im Brennpunkt des Freiburger Münsters trafen diese aufeinander und kulminierten, wodurch ihm eine Schlüsselstellung in der kirchlichen Praxis Freiburgs zukam.

Die Universität Freiburg, gegründet im Jahre 1457 durch Erzherzog Albrecht VI. von Österreich (1418-1463), trat nun Mitte des 15. Jahrhunderts als neue Autorität zwischen diese innerstädtischen Verflechtungen. Ihre Konstituierung beruhte auf kirchlichen Fundamenten: Die päpstliche Legitimierung, die Einsetzung von Prälaten als Richter und Kanzler, die Inkorporation der Münsterpfarre und das damit einhergehende Patronatsrecht sind nur wenige Beispiele für den direkten gegenseitigen Einfluss. Daraus entstand eine enge Beziehung zwischen diesen beiden zentralen Institutionen, die das geistige Leben Freiburgs nicht nur belebte. Das Aufeinandertreffen von universitären, kirchlichen und städtischen Ansprüchen unter dem Dach des Münsters führte auch zu einer sonderbaren Reibungslage, das sich in einem Wechselspiel zwischen Kooperation und Konfrontation entlud.

Diesen vielschichtigen Wechselbeziehungen zwischen Universität, Stadt und Münster soll im Folgenden nachgegangen werden. In einem ersten Schritt werden die strukturellen Verbindungslinien zwischen Universität und Münster untersucht. Als zweiter Schritt erfolgt ein Perspektivwechsel, indem nun der Betrachtungswinkel auf das Wechselverhältnis zwischen Universität und Stadt im Bereich des kirchlichen Lebens verschoben wird und Konfliktfelder mit der Stadt in Bezug auf das Freiburger Münster behandelt werden. Zentrale Leitfrage ist, inwiefern die kirchliche Bindung der Universität das universitäre Selbstverständnis beeinflusst hat und wie sich dies in ihrer Positionierung gegenüber kirchlichen und städtischen Anspruchsgruppen widerspiegelt. Der zeitliche Rahmen konzentriert sich auf die Gründungsjahrezehnte ab der päpstlichen Supplik im Jahre 1455 bis zur Aufnahme des Basler Domkapitels im Freiburger Exil in den 1530er-Jahren. Um zu klären, inwiefern der Freiburger Universität wirklich der Stand einer kirchlich geprägten Institution zuzuschreiben ist, werden zunächst einige Vorbemerkungen zur Gründungssituation und Finanzierung gemacht. Dabei wird auch ein näherer Blick in die Stiftungsdokumente geworfen, da sie die kirchlichen Grundsäulen der neuen „Hohen Schule“ deutlich zum Vorschein bringen.

Konstituierung der Universität als kirchlich geprägte Institution

Das Vorliegen eines Papstprivilegs war zentrale Voraussetzung für die Einrichtung einer Universität, da von ihm das Promotionsrecht und die allgemeine Anerkennung der an einer Universität verliehenen Grade maßgeblich abhingen. In Freiburg wurde mit dem päpstlichen Bittgesuch also der übliche Weg bei der Stiftung einer Hohen Schule eingeschlagen: Am 20. April 1455 gab Papst Calixt III. seine Einwilligung zur Supplik Albrechts VI., in der er um die päpstliche Zustimmung für die Gründung einer Universität bittet. Darin begründet er sein Anliegen passend zum päpstlichen Adressaten mit dem üblichen religiösen Argumentationsmuster: Er wolle den katholischen Glauben verbreiten und die einfachen Menschen bilden.¹ Der Papst versah das Dokument mit seinem Bewilligungsvermerk und übertrug die Angelegenheit dem zuständigen Bischof vor Ort, im Fall von Freiburg dem Bischof Heinrich von Konstanz. Als Diözesanbischof wurde dieser daraufhin eine zentrale Figur in der Entwicklungsgeschichte der Freiburger Universität und fungierte als *Judex* und *Ortsordinarius*. Im April schrieb er die Planung einer Universitätseinrichtung mit einer dreißigtägigen Einspruchsfrist aus. Aus seiner Unbedenklichkeitserklärung vom 3. September 1456 geht erstmals hervor, dass der Bischof von Basel das Amt des Kanzlers übernehmen sollte.² Üblicherweise war einer päpstlich privilegierten Universität neben dem *Ortsordinarius* auch ein *Prälät* für das Amt des Kanzlers zugeordnet. Die Nominierung des Basler Bischofs war wegen der Konkurrenzsituation zur fast zeitgleich eingerichteten Universität Basel jedoch von vornherein spannungsreich.³

Das eigentliche zentrale Dokument und Fundament in der Konstituierung der Universität stellt der am 21. September 1457 ausgestellte Stiftungsbrief Albrechts VI. dar. Auch dieser steht ganz in Tradition christlicher Stiftungspraxis und enthält die typischen Motive eines Landesherrn: Für das Seelenheil seiner Person als auch seiner Nachkommen versucht Albrecht, seine Schulden gegenüber Gott abzutragen.⁴ Er verweist auch auf die Pflichten und klassischen Grundtugenden eines christlichen Fürsten, gute Werke für die Christenheit zu tun und Frömmigkeit und Mildtätigkeit zu zeigen. Die in der Arenga angestimmten Intentionen der Urkunde sind also vor allem kirchlich-religiöser Natur. Die Beweggründe, die in ihr verarbeitet sind, sind ganz übliche, formelhafte Ausdrücke in Stiftungsurkunden und tragen topische Züge.⁵ Insofern stellt die Argumentation keinen Sonderfall dar. Vielmehr stehen sie für den kirchlichen Charakter der Universitäten in ihrer Gesamtheit. Trotz allem ist der fromme Stiftungszweck nicht

¹ In der päpstlichen Supplik vom 20.4.1455 heißt es dazu: [...] *ut fides catholica Dilatetur et simplices erudiantur*, in: HANS GERBER: Der Wandel der Rechtsgestalt der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau seit dem Ende der vorderösterreichischen Zeit. Ein entwicklungsgeschichtlicher Abriß, Urkundenanhang (Bd. 2), Freiburg o. J. (1957), Dok. Aa, S. 13.

² Unbedenklichkeitserklärung vom 3.9.1456, in: GERBER (wie Anm. 1), Dok. Ae, S. 19-23, hier S. 22.

³ DIETER MERTENS: Von der Supplik zur Eröffnungsfeier. Das Gründungsjahrfünft der Universität Freiburg, in: Von der hohen Schule zur Universität der Neuzeit, hg. von DIETER MERTENS und HERIBERT SMOLINSKY (550 Jahre Albert-Ludwigs-Universität Freiburg 2), Freiburg/München 2007, S. 11-45, hier S. 38. Die Gründung der Basler Universität erfolgte im November 1459, ihre Eröffnung im April 1460. Der Basler Bischof Johann V. von Venningen (1458-1478) war sowohl Kanzler der Basler wie auch der Freiburger Universität.

⁴ *Umb des willen uns billich geburt nach undertäniger erkantnuß unser schulden mit demütigem hertzen so groß wir mogen abzulegen mit solichen wercken [...] damit wir auch [...] in got geheiligeten wolgeuallen, Und der gantzen kristenheit trost hilffe stand und macht wider die finde unsers glaubens unuberwintlich geben [...]*. Siehe Stiftungsbrief vom 21.9.1457, in: GERBER (wie Anm. 1), Dok. Ah, S. 27-35, hier S. 28.

⁵ HUGO OTT: Aus der Frühzeit der Freiburger Universität, in: Freiburg in der Neuzeit, hg. von WOLFGANG MÜLLER (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 31), Bühl 1972, S. 7-23, hier S. 9. Aus diesem Grund äußert sich Joachim Köhler eher kritisch über die Auswertung von Arengen in päpstlichen Schreiben. Die formelhaften Wendungen ließen kaum einen interpretativen Ansatz für individuelle Beweggründe zu. JOACHIM KÖHLER: Die Universität zwischen Landesherr und Bischof. Recht, Anspruch und Praxis an der vorderösterreichischen Landesuniversität Freiburg (1550-1752), Wiesbaden 1980, S. 39.

als bloße Floskel herabzusetzen, sondern spiegelt eher die tief verwurzelte Frömmigkeit des Mittelalters wider.⁶

Dennoch dürften weitere Motive weltlicher Art, vor allem politische und materielle Vorteilserwägungen, mit Sicherheit hinzugetreten sein, auch wenn sie nicht explizit ausgesprochen werden. Am Rande wird im Stiftungsbrief von Heimatkindern, die im Lande gehalten werden sollen, gesprochen,⁷ was auf weitere Motive, wie die Ausbildung von Beamten und Personal für den entstehenden Verwaltungsapparat und im weiteren Sinne auf die territoriale Stabilisierung der vorderösterreichischen Herrschaft Albrechts, hindeutet. Einher geht damit auch, sich selbst und seiner Familie der Habsburger einen Memorialort und ein Prestigeobjekt zu schaffen. Mit der jährlichen Verlesung des Stiftungsbriefes, einer 300 Jahre andauernden Tradition, wurde für sein Seelenheil gebetet und sein Andenken gepflegt. Albrecht schuf sich damit ein geschicktes Mittel zur zeitüberdauernden Selbstdarstellung und Eigenwerbung.⁸

Kirchengüter als finanzielle Grundlage der Universität

Der Vorgang der Inkorporation, ursprünglich als Pfründenstiftung direkt für die Lebenshaltung eines Begünstigten gedacht, war im Laufe der Zeit zu einer rein finanziellen Maßregel geworden, die auch zugunsten der deutschen Universitäten verwendet wurde.⁹ So war es für die wirtschaftliche Ausstattung spätmittelalterlicher Universitäten üblich, sie mit den Einkünften von Kirchengut aller Art zu versehen.¹⁰ Auch das Abtreten einzelner Pfründen zur Versorgung von Doktoren und Magistern war weit verbreitet und oft direkt mit einem Lehrstuhl verknüpft.¹¹ So auch in Freiburg: Albrecht VI. sorgte bereits 1456, also noch vor der Ausstellung des Stiftungsbriefes, für eine finanzielle Grundlage der Universität und wies seiner Stiftung kirchliche Pfründen vor allem im schwäbischen Raum zu. In der Dotationsurkunde vom 28. August 1456 schenkte ihr Albrecht VI. acht Patronatspfarreien und eine Kaplanei, darunter auch die Münsterpfarre in Freiburg.¹² Einige Jahre später initiierte Herzog Sigmund (1427-1496)¹³ einen zweiten großen Schenkungskomplex. In der Urkunde vom 9. November 1468 vermachte er ihr zusätzlich sieben Pfarrkirchen und drei Kanonikate.¹⁴ Für den Landesherrn war dies ein attraktives

⁶ ERNST SCHUBERT: Motive und Probleme deutscher Universitätsgründungen des 15. Jahrhunderts, in: Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen der frühen Neuzeit, hg. von PETER BAUMGART und NOTKER HAMMERSTEIN (Wolfenbütteler Forschungen 4), Nendeln 1978, S. 13-74, hier S. 26.

⁷ Stiftungsbrief vom 21.9.1457, in: GERBER (wie Anm. 1), Dok. Ah, S. 28f.

⁸ DIETER SPECK: Bilder – Episoden – Glanzlichter (550 Jahre Albert-Ludwigs-Universität Freiburg 1), Freiburg/München 2007, S. 15f.

⁹ ULRICH STUTZ: Das Münster zu Freiburg i. Br. im Lichte rechtsgeschichtlicher Betrachtung, Rede gehalten am 24. September 1901 im Kornhaussaal zu Freiburg i. Br. vor der Hauptversammlung der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Tübingen/Leipzig 1901, S. 17f.

¹⁰ OTT (wie Anm. 5), S. 9.

¹¹ SCHUBERT (wie Anm. 6), S. 30f.

¹² Der Universität sollten die Pfarreien von Freiburg, Ehingen an der Donau, Rottenburg am Neckar, Breisach, Winterthur, Warthausen, Mettenberg, Ensisheim und der Altar von Essendorf inkorporiert werden. Siehe Dotationsurkunde vom 28.8.1456, in: GERBER (wie Anm. 1), Dok. Ad, S. 17-19. Die Pfarrei von Villingen wurde 1457 in einer gesonderten Urkunde überschrieben. Siehe ergänzende Dotationsurkunde vom 21.9.1457, in: ebd., Dok. Ag, S. 26f.

¹³ Erst 1477 wurde Sigmund von Kaiser Friedrich III. zum Erzherzog erhoben.

¹⁴ Dazu zählen die Pfarrkirchen von Essendorf, Jechtingen, Burkheim, Reute, Neuburg an der Donau, Ellwangen, Assmanshart, ferner die drei Chorherrenpfründen in den Stiftskirchen von Rottenburg am Neckar, Horb und Rheinfelden. Siehe Dotationsurkunde vom 9.11.1468, ediert bei CLEMENS BAUER: Die wirtschaftliche Ausstattung der Freiburger Universität in ihrer Gründungsperiode, in: Aufsätze zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, hg. von CLEMENS BAUER (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 22), Freiburg 1960, S. 9-64, hier Nr. 5, S. 45-47.

Finanzierungsmodell, da er sich so kirchlichen Vermögens bediente und keine eigenen Finanzmittel aufwenden musste.

Vom rechtlichen Standpunkt aus bedeutete die Inkorporation einer Pfarrei deren vollständige Aufnahme und Einverleibung in den universitären Corpus mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Die Universität als ganze Körperschaft wurde Pfarrherrin und erhielt als solche die Jurisdiktionsrechte für die Einsetzung des Pfarrvikars und besoldete ihn. Die Universität konnte nun auf das volle Vermögen und sämtliche Einkünfte der Pfarrei zugreifen, was in der Regel erhebliche Mehreinnahmen als die Besoldung der Vikare bedeutete und so im Laufe der Jahrhunderte beachtliche Summen an die Universität flossen. Die Inkorporierung stellte also eine „volle Eigentumsübertragung von Vermögen und vermögenswerten Rechten der Pfarrei an die Universität ..., [und] nicht nur [eine] einfache Nutznießung und faktische Verwaltung“¹⁵ dar.

Die Voraussetzung für die endgültige Einverleibung war die Vakanz der Pfarrstelle. Dies war erst durch Tod oder Verzicht des amtierenden Inhabers auf sein Pfarramt möglich. Um vorzeitig an frei werdende Pfründen zu gelangen, bezahlte die Universität die Ablösung von Pfründeninhabern mit Leibrenten und ließ sich auch auf kostspielige Prozesse ein.¹⁶ Aber auch Ansprüche Dritter machten die Schenkung unwirksam.¹⁷ Die Universität versuchte, eine generelle Sicherung beim Bischof und sogar eine kumulative Inkorporation der Dotationen bei der Kurie zu erreichen, was jedoch nur späten Erfolg hatte: Der Senat beschloss 1471, für die bischöflichen Inkorporationsurkunden päpstliche Bestätigungen einzuholen. Das allgemeine Exemtionsprivileg wurde von Papst Sixtus IV. am 8. November 1477 ausgestellt, allerdings erst 1491 von der Universität ausgelöst.¹⁸ So gelangte die Universität Freiburg nach einem langwierigen, über Jahrzehnte dauernden Prozess in den Besitz der dotierten Patronatspfarreien. Mit der Inkorporierung der Pfarrei Ensisheim im Jahre 1499 kann dieser Vorgang als abgeschlossen gelten.¹⁹

Inkorporation des Freiburger Münsters und dessen Rechtsstruktur

Wie bereits erwähnt, war die Freiburger Stadt- und Münsterpfarrei schon im ersten Schenkungskomplex von 1456 als Dotation vorgesehen. Die Übertragung des Münsters an die Universität vollzog sich im Jahre 1464, als der letzte vom Hause Österreich eingesetzte Pfarrer, Sigfried Kugler, gestorben war. Damit war zugleich das Patronat für ihre Filialkirchen und ihren Komplex an Pfründen eingeschlossen, darunter auch die zur Münsterpfarrei gehörende St. Nikolauskapelle in der nördlichen Vorstadt Neuburg.²⁰ Erst jetzt erfolgte auch die bischöfliche Bestätigung durch Bischof Burkhard II. von Konstanz. Das Münster war damit die erste der Dotationen, die tatsächlich in den Besitz der Universität übergingen. Von Anbeginn spielte das Münster also eine besondere Rolle für die junge Universität.

¹⁵ Ebd., S. 28.

¹⁶ BAUER (wie Anm. 14), S. 14f. und 22; THOMAS HERZIG: Die Rechtsstellung der Universität in der Stadt Freiburg und ihre wirtschaftliche Ausstattung in der Frühzeit, in: Freiburg im Breisgau. Universität und Stadt, hg. von HUGO OTT und HANS SCHADEK (Stadt und Geschichte 3), Freiburg 1982, S. 5-10, hier S. 9.

¹⁷ So bei den Pfarreien Rottenburg, Winterthur, Villingen, Ellwangen und Breisach, die allesamt nie in Besitz genommen werden konnten. Für nähere Hintergründe siehe BAUER (wie Anm. 14), S. 13ff.

¹⁸ Päpstliche Bulle, abgedruckt bei JOSEPH ANTON RIEGGER: Opuscula ad historiam et iurisprudentiam praecipue ecclesiasticam pertinentia, Freiburg 1773, S. 450-455. BAUER (wie Anm. 14), S. 16f.; JOSEPH REST: Beiträge zur Geschichte der Universität Freiburg i. Br. II. Eine Freiburger Universitätsgesandtschaft nach Rom 1491, in: Zeitschrift des Freiburger Geschichtsvereins 28 (1912), S. 131-146, hier S. 131.

¹⁹ BAUER (wie Anm. 14), S. 12.

²⁰ Ebd., S. 10.

Die besonderen Rechtsstrukturen am Münster brachten sehr komplexe Partikularrechte mit sich, die durch drei eigenständige Institutionen wahrgenommen wurden. Für den Bau der städtischen Pfarrkirche und deren späteren Ausbau zum Münster war die Münsterfabrik verantwortlich – im Grunde eine Werkstattgemeinschaft, die sich bereits im 13. Jahrhundert als mittelalterliche Stiftung unter den Herzögen von Zähringen gebildet hatte.²¹ Da die Stadt die Baulast an der Pfarrkirche trug, besaß der Stadtrat eine weitgehende Verfügungsgewalt. Ihm oblag die Münsterpflege, wofür er drei Münsterpfleger bestellte, die im städtischen Auftrag, geleitet von einem geistlichen Schaffner, die Bauhütte verwalteten. Die Stadt hatte auch das Besetzungsrecht für die Predigerstelle und etliche Altarpfründen und Kaplaneien inne.²²

Die zweite Institution war die Münsterpräsenz, eine Vereinigung von Kaplänen, die sich um die Stiftungsaufträge der Pfründen kümmerten. Das Besetzungsrecht für die Pfründen lag bei der Stifterfamilie, bei der Münsterpfarrei oder Münsterpflege.²³ Vor allem im 14. Jahrhundert war die Zahl der vom städtischen Adel und Bürgertum gestifteten Stellen enorm gestiegen. Bis ins 16. Jahrhundert hinein waren im Münster etwa 50 Geistliche bepfründet und in den Mess- und Gebetsdienst eingebunden.²⁴

Das dritte Rechtssubjekt war die Münsterpfarrei, die nun Mitte des 15. Jahrhunderts die Universität übernahm, die damit *rector ecclesiae*, also Pfarrherrin und Patronin der Münsterpfarrei, wurde. Augenscheinlich wird an dieser Konstellation der verschiedenen Anspruchsgruppen, dass Überschreitungen der Zuständigkeitsbereiche schnell zu Konfliktfeldern führen konnten. Verständlich wird daran auch, dass die Inkorporation des Münsters in die Universität nie vollständig vollzogen wurde, sondern sich auf die Pfarrei mit ihren Einkünften beschränkte. Die Münsterfabrik und die Körperschaft der Münsterkapläne blieben stets eigene Rechtssubjekte.²⁵

Religiöse Praxis und Bedeutung des Münsters

Das Münster erfüllte für beide Seiten, Universität und Stadt, nicht nur sakrale und religiöse Funktionen, sondern wurde darüber hinaus auch für weltliche Zwecke genutzt. Neben Festgottesdiensten zu Kirchenfesten und Feierlichkeiten der Universität stellte das Münster über viele Jahrhunderte einen zentralen Ort für repräsentative und administrative Anlässe dar. Im Hochchor fanden sowohl Wahlen und Senatssitzungen als auch die feierlichen Promotionen statt. Auch der Stadtrat benutzte die Kirche und den Kirchhof für städtische Festakte, Versammlungen der Bürgerschaft, Gerichtssitzungen und Versteigerungen.²⁶ Dies bestätigt die Funktion des Münsters als besonderen, zentralen Versammlungsort für die städtische Öffentlichkeit, was sich auch in seiner herausgehobenen Stellung und Wahrnehmung ausdrückt. Im Münster vereinigte sich die alltagsbestimmende Stellung der Kirche und religiösen Handlungen mit der städtischen Versammlungsfunktion bei politischen Anlässen. Insofern muss das Münster auch als politischer Ort angesehen werden. Für die Stadt dürfte es darum von großem Belang gewesen sein, dass der Landesherr die Inkorporierung des Münsters für seine Universitätsstiftung vorsah.

²¹ STUTZ (wie Anm. 9), S. 18f.; WOLFGANG MÜLLER: Mittelalterliche Formen kirchlichen Lebens am Freiburger Münster, in: Freiburg im Mittelalter, hg. von WOLFGANG MÜLLER (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts 29), Bühl 1970, S. 141-181, hier S. 143.

²² NICOLA EISELE: Das Basler Domkapitel im Freiburger Exil (1529-1628). Studien zum Selbstverständnis einer reichskirchlichen Institution (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 49), Freiburg/München 2004, S. 239; siehe auch MÜLLER (wie Anm. 21), passim.

²³ STUTZ (wie Anm. 9), S. 20f.; RUDI ALLGEIER: Die Münsterpfarrei, in: OTT/SCHADEK (wie Anm. 16), S. 11f., hier S. 12.

²⁴ MÜLLER (wie Anm. 21), S. 150 und 166.

²⁵ STUTZ (wie Anm. 9), S. 18.

²⁶ HEINRICH FINKE: Universität und Stadt Freiburg in ihren wechselseitigen Beziehungen. Rede bei der Feier des Stadtjubiläums im Auftrage des Senates gehalten, Freiburg 1920, S. 16.

Als Pfarrherrin des Münsters war die Universität für seelsorgerische und gottesdienstliche Aufgaben verantwortlich und bestimmte selbst die Gottesdienstordnung.²⁷ Angesichts der vielen im Münster tätigen Kleriker war die Gebetszeitenkultur des Freiburger Klerus sehr umfangreich. Die liturgischen Tagzeiten des Münsters begannen bereits um 4 Uhr morgens und waren bis zum abendlichen Vesper fest durchstrukturiert.²⁸ Gleich im Jahr 1464 wurden neue Statuten zur Regulierung der Gottesdienste und Kaplaneien eingeführt, die die Stiftungsaufträge neu organisierten. Die Anwendung der Statuten blieb dabei nicht unumstritten. So wandten sich die Kapläne an den Bischof, um gegen das Verbot vorzugehen, weitere Benefizien neben ihren Kaplaneien anzunehmen, mussten jedoch weiterhin auf die erlangte Vergünstigung verzichten.²⁹ Für das Jahr 1495 wird von einer Verhandlung zwischen dem Pfarrer und der Präsenz berichtet. Letztere beklagte, der Pfarrer hätte eine eigene Präsenz um sich gebildet, die eigene Jahrzeitstiftungen annehme. Ein Ausgleich erfolgte wohl erst 1585. Die Stadt wahrte bei solchen Konflikten immer ihren Einfluss über „Besetzungsrechte [...], aber noch viel mehr in der Einflußnahme auf die Statuten und Ordnungen und die Aufsicht darüber, ob auch nach ihnen gelebt wurde“³⁰.

Darüber hinaus beanspruchte die Universität bestimmte Ehrenrechte. „Rektor und Senat waren in den Gottesdienst voll einbezogen [und] nahmen an der Meßfeier in besonderer Weise teil, ja es wurde ihnen beim Offertorium incensiert, also die feierliche Weihrauchspende ebenso zuteil wie den konzelebrierenden Geistlichen.“³¹ Die Rektoren und Regenten betraten das Münster bei kirchlichen Hochfesten oder wichtigen Feiern unter Erklingen der großen Orgel. Nach dem feierlichen Einzug mit dem Rektor an der Spitze nahmen sie zu beiden Seiten in den Chorstühlen ihren Platz ein. Selbst die städtischen Repräsentanten durften lediglich ihre Plätze im nördlichen Seitenschiff einnehmen, bis sie 1806 in die Chorstühle vorrückten. So forderte die Universität eine deutlich exponierte Rolle in der religiösen Praxis des Münsters ein. Sie demonstrierte aktiv ihre Verbindung zum Münster nach außen und hob bei vielen Gelegenheiten sehr deutlich ihre Position als Inhaberin der Münsterpfarre hervor.³²

Hinsichtlich der Abhaltung der Vorlesungen lässt sich ergänzen, dass das anfängliche Fehlen von eigenen Universitätsgebäuden zu einer engen Zusammenarbeit mit kirchlichen Einrichtungen geführt hat. Bis zum Erwerb des ersten Universitätsgebäudes, des heutigen Neuen Rathauses, im Jahre 1577 wurde der Lehrbetrieb u.a. in städtischen Klöstern abgehalten. Die Theologische Fakultät beispielsweise war zunächst im Franziskanerkloster (am heutigen Rathausplatz) untergebracht.³³ Abgesehen von den Erstvorlesungen 1460, von denen weiter unten noch die Rede sein wird, finden sich keine Hinweise darauf, dass auch im Münster Vorlesungen abgehalten wurden. Offenbar blieb es für festliche und repräsentative Zwecke vorbehalten. Das Interesse an Ansehen und Selbstdarstellung scheint hier einen vorrangigen Stellenwert eingenommen zu haben.

²⁷ HUGO OTT: „Die Weisheit hat sich ihr Haus gebaut“ (Spr 9,1). Impressionen zur Geschichte der Universität Freiburg, Freiburg/Berlin/Wien 2007, S. 47.

²⁸ Ebd., S. 50.

²⁹ MÜLLER (wie Anm. 21), S. 159.

³⁰ Ebd.

³¹ OTT (wie Anm. 27), S. 50.

³² Ebd., S. 47-54; ALLGEIER (wie Anm. 23), S. 12.

³³ Dessen Lage, in der Nähe von zahlreichen Bursen in der Franziskanerstraße, begünstigte aus rein stadtopografischen Gründen die Kooperation zwischen Franziskanerorden und Universität. Im Laufe des 16. Jahrhunderts verlagerte sich der Schwerpunkt der Vorlesungen auf das Dominikanerkloster. Siehe JOHANNES JOSEPH BAUER: Zur Frühgeschichte der theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. (1460-1620) (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 14), Freiburg 1957, S. 39.

Personelle Verflechtungen im Rahmen des Patronatsrechts

Durch die Patronatsherrschaft fiel der Universität das Besetzungsrecht für den Pfarrvikar des Münsters zu, was zu einer deutlichen Verflechtung von Lehraufgaben und öffentlicher Tätigkeit einiger Professoren führte: Geistliche aus der Reihe des Lehrkörpers der Universität, in der Regel Theologieprofessoren, wurden in das Amt des Münsterpfarrers eingesetzt, welches sehr einträglich und begehrt war. Ebenso hatte die Universität das Präsentationsrecht für einige Kaplaneien im Münster.³⁴ Auch die von der Stadt eingesetzten Prediger waren oftmals Professoren an der Universität. Dies führte zwangsläufig nicht nur zu einer Überschneidung des Personals zwischen Universität und Münster, sondern auch zu einer doppelten Bindung der Personen an beide Rechtsbezirke, da sie nun zugleich zur Geistlichkeit des Münsters gehörten. Dieses Problem stellte sich überwiegend für Theologieprofessoren und die eingesetzten Pfarrvikare, die in den Besitz eines Kanonikats gelangten. Bei den übrigen Universitätsangehörigen übte im Regelfall der Rektor die Gerichtsbarkeit aus.³⁵ Auch wegen der unklaren Trennlinie zwischen Universitätsmitgliedern und städtischen Bürgern brachen jahrelang immer wieder heftige Auseinandersetzungen mit der Stadt aus, da de jure die von der Bürgergemeinde exemten Universitätsangehörigen von zahlreichen finanziellen Privilegien und Steuerbefreiungen profitierten, de facto aber in ihren Lebensbedingungen voll in die Bürgerschaft integriert waren.³⁶ Dieses Problem betrifft auch das Amt des eingesetzten Pfarrvikars, dessen Tätigkeit als öffentlicher Stadtpfarrer ihn nahe an den Bürgerstatus heranführte. Offensichtlich hat bereits der erste eingesetzte Pfarrvikar Kilian Wolf 1465 dem Landesherrn, Bürgermeister und Stadtrat als „Stadtpfarrer“ einen Treueschwur geleistet, wodurch er zum Bürger der Stadt wurde und damit nicht mehr unter die Steuerbefreiung gefallen sein kann.³⁷ In der Reihe bedeutender Persönlichkeiten³⁸ ist der eben bereits genannte erste Vikar Kilian Wolf hervorzuheben. Er war zuvor schon der erste Dekan der Artistenfakultät geworden und übernahm 1467 die Pfarrstelle.³⁹ Die Nachfolge ab 1474 trat der weithin bekannt gewordene Johannes Kerer an. Seine Amtseinsetzung kam auf ausdrücklichen Wunsch Kaiser Friedrichs III. zustande, obwohl bereits der Theologieprofessor Johann Mösch zum Pfarrvikar bestimmt worden war. Mösch verzichtete daraufhin auf seine Stelle. Durch die Wahl zum Weihbischof von Augsburg im Jahre 1493 hatte Kerer eine bedeutende Stellung erreicht und hielt durch seine Stiftung des Collegium Sapientiae, einer Studienstiftung für zwölf Studenten, die Verbindung

³⁴ HERMANN MAYER: Zur Geschichte der Freiburger Fronleichnamsprozession, in: Freiburger Diözesanarchiv 39 (1911), S. 338-362, hier S. 340.

³⁵ Siehe Stiftungsbrief vom 21.9.1457, in: GERBER (wie Anm. 1), Dok. Ah, S. 33f. Die Handhabung für die gerichtliche Zuständigkeit der bischöflichen Behörde bei Personen, die in beiden Institutionen tätig waren, könnte in einer exakten Trennung der situativen Funktions- oder Tätigkeitsausübung gelegen haben. Vernachlässigt wird dabei, dass Universitätsmitglieder nach der Schwere ihres Vergehens anschließend ohnehin dem Bischof von Konstanz überstellt wurden. Für nähere Details siehe BETTINA BUBACH: Richten, Strafen und Vertragen. Rechtspflege der Universität Freiburg im 16. Jahrhundert (Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen 47), Berlin 2005.

³⁶ Vor allem war dies bei „beweibten“ Professoren der Fall, die eine bürgerliche Frau geheiratet hatten und einen eigenen Hausstand im Stadtgebiet besaßen, ohne das Bürgerrecht zu besitzen. OTT (wie Anm. 5), S. 12ff. Siehe auch HERZIG (wie Anm. 16), S. 5ff.

³⁷ ALLGEIER (wie Anm. 23), S. 11.

³⁸ Das weite und vielschichtige Feld der personellen Verstrickungen in seinen ganzen Dimensionen zu verfolgen, würde den Rahmen hier weit sprengen. Der Beitrag beschränkt sich daher auf die herausgehobene Nennung besonders markanter Persönlichkeiten. Eine Liste aller Pfarrvikare und Prediger ist im Findbuch des Bestandes A 42 im Universitätsarchiv Freiburg (UAF) einzusehen.

³⁹ HEINRICH SCHREIBER: Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau, Bd. 1: Von der Stiftung der Universität bis zur Reformation, Freiburg 1857, S. 52.

nach Freiburg aufrecht.⁴⁰ Auch auf Nikolaus Locherer sei hingewiesen, der mehrfach Rektor der Universität und Kaplan am Münster war. 1493 richtete er eine der reichsten Stiftungen auf dem Sebastiansaltar ein, aus der die Locherer-Kapelle im Chor hervorging.⁴¹ Er ist eines der hervorragenden Beispiele für Universitätsmitglieder, die sich auch in der Ausstattung des Münsters aktiv einbrachten.

Die Universitätskapelle als Zeichen für institutionelle Stiftungstätigkeit

Die Universitätskapelle gilt als das Paradebeispiel für die enge Verbindung zwischen Münster und Universität (Abb. 1). Im Gegensatz zu privaten Stiftungen von Einzelpersonen tritt hier die Körperschaft „Universität“ als Stifterin auf. Ersichtlich wird die Motivation für die Einrichtung einer eigenen Kapelle an den Umständen des Chorbaus im Münster. Nach dem vollendeten Ausbau des Münsters zu Beginn des 14. Jahrhunderts sollte nun auch der Chor im spätgotischen Stil an die neuen Dimensionen angepasst werden. Wegen finanzieller Engpässe geriet der Bau jedoch schnell ins Stocken. Es wird auch von Kämpfen der städtischen Zünfte gegen den Adel und das Patriziat und von Querelen mit den Münsterbaumeistern berichtet, die den Fortgang des Münsterbaus lähmten. Nachdem Johannes Kerer in seiner Stellung als Münsterpfarrer zwischen 1475 und 1478 in Rom drei päpstliche Ablässe für den Münsterbau erwirkt hatte, führte man den Bau des Münsterchores fort.⁴² Auf der Suche nach Investoren wurden Bauplätze im Chorraum vergeben. Adlige und bürgerliche Kreise stifteten neue Altarpfründen im Kranz des neuen Chors und wetteiferten regelrecht um die Errichtung der schönsten Kapelle. Nachdem bereits Konrad Stürzel von Buchheim, der kaiserliche Hofkanzler Maximilians I., eine Kapelle gestiftet hatte, die 1505 eingeweiht wurde und der eine gewisse Vorreiterrolle zugeschrieben wird,⁴³ äußerte 1505 auch die Universität das Interesse an einer eigenen Kapelle. Diese sollte als Grablege für Doktoren, Magister und verdiente Persönlichkeiten der Universität dienen. Allerdings ist bereits aus einem früheren Senatsprotokoll vom 23. April 1504 die Diskussion um eine Grabstätte für Professoren und bedeutende Personen im Münster bekannt, ohne dass dieser Plan mit der Absicht, eine Kapelle einzurichten, verbunden war.

Im September 1505 nahm die Universität Verhandlungen mit dem Stadtrat auf, die sich jedoch einige Zeit hinzogen. Da die Stadt bestimmte, wer im Münster beigesetzt wurde, mussten die Befugnisse der Universität neu geklärt werden. Am 28. November 1505 beschloss die Universität den Kapellenbau und die Errichtung von Grabstätten. Diese Absichtserklärung wurde am folgenden Tag von der Stadt zur Kenntnis genommen und die Erlaubnis, Universitätsangehörige innerhalb und im Gang vor der Kapelle zu begraben, erteilt.⁴⁴ Darin erklären Rektor und Regenten in ihrer Stellung als Patrone und Lehnsherren der Freiburger Pfarrkirche, dass sie zu Ehren Gottes und der Jungfrau Maria und zur Förderung des Baus der Pfarrkirche beabsichtigen, eine Kapelle im neuen Chor des Münsters zu bauen.⁴⁵ Enthalten ist auch ein Versprechen gegenüber dem Bürgermeister, dem Rat und den Münsterpflegern, die aufgeführten Vereinbarungen einzuhalten, womit das städtische Recht ausdrücklich anerkannt wird.⁴⁶

⁴⁰ Ebd., S. 52ff.

⁴¹ ALLGEIER (wie Anm. 23), S. 12; OTT (Anm. 27), S. 56.

⁴² JOSEF REST: Die Universitätskapelle im Freiburger Münster. Bauarbeiten am Münsterchor im 14. und 15. Jahrhundert, in: BAUER (wie Anm. 14), S. 113-168, hier S. 113f.

⁴³ Ebd., S. 117; OTT (wie Anm. 27), S. 54.

⁴⁴ UAF, A1/424, ediert bei REST (wie Anm. 42), Anlage 1 und 2, S. 161-163.

⁴⁵ *Nachdem wir als Patronen und Lehenherren der pfarrkilchen daselbs zuo Friburg Dem allmechtigen Gott, der Hochgelopten Junckfrowen Marien, allen gots heiligen zuo lob und zuo trost allen christgläubigen seelen, Ouch umb uffnemung und merung willen des Buws gemelter pfarrkilchen ein Capellen in dem nüwen chor [...] für unns und unnsere nachkomen ze buwen fürgenomen*, REST (wie Anm. 42), Anlage 1, S. 161.

⁴⁶ Ebd., S. 118; STUTZ (wie Anm. 9), S. 20.



Abb. 1 Universitätskapelle im südlichen Chorumgang des Freiburger Münsters (Foto: Regierungspräsidium Freiburg, Referat Denkmalpflege, Foto: Hausner).

Die Umsetzung des Kapellenbaus erfolgte wohl zwischen 1505 und 1510. Allerdings dauerten die Vollendung des Baus, die innere Ausstattung und finanzielle Abwicklung noch einige Jahrzehnte.⁴⁷ Rund 168 Gulden umfassten die Gesamtkosten.⁴⁸

Ohne auf die einzelnen Inventarstücke im Detail eingehen zu können, lohnt ein grober Blick auf die zum Teil sehr kunstvolle und aufwendig gearbeitete Ausstattung, da sie mit ihren inhaltlich programmatischen Elementen sowie in ihrer Gesamtkomposition die repräsentativen und symbolischen Ausdrucksformen sehr augenfällig werden lässt.⁴⁹ Sie demonstriert das Selbst-

⁴⁷ OTT (wie Anm. 27), S. 54.

⁴⁸ REST (wie Anm. 42), S. 119.

⁴⁹ Eine ausführliche Beschreibung findet sich bei FRANZ XAVER KRAUS: Die Universitätskapelle im Freiburger Münster. Programm wodurch zur Feier des Geburtsfestes seiner königlichen Hoheit unseres durchlauchtigsten Grossherzogs Friedrich im Namen des akademischen Senates die Angehörigen der Albert-Ludwigs-Universität einladet, Freiburg 1890; REST (wie Anm. 42); Freiburger Münster Unserer Lieben Frau. Universitätskapelle, hg. von Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (Kulturdenkmale in Baden-Württemberg 5), Lindenberg 2007; HEIKE MITTMANN: Die Universitätskapelle im Freiburger Münster, in: Münsterblatt 14 (2007), S. 6-18.

verständnis und die Selbstpräsentation der Universität, was besonderen Aussagewert für die Identität der Universität hat. Zu erwähnen ist der Oberried-Altar mit seinen Flügeln von Hans Holbein d. J. im Auftrag des Basler Ratsherrn Hans Oberried d. Ä., der zu den bedeutendsten Werken der Malerei im Freiburger Münster zählt und der seit 1554 in der Universitätskapelle steht. In den Schlusssteinen, Fensterbildern und im Altarbild tauchen mehrfach der lehrende Christus im Tempel, die Patrone der vier Fakultäten und der heilige Hieronymus, Schutzpatron der Gesamtuniversität, auf. Sie verdeutlichen den direkten Bezug zur Lehrtätigkeit der Universität und das explizit universitäre Selbstverständnis. Die Glasgemälde mit den Abbildungen des Stifters Albrecht VI. und des Hieronymus stammen erst aus dem 19. Jahrhundert. Die noch heute vorhandenen neun Epitaphien zeichnen allesamt Persönlichkeiten im Amt eines Professors, Dekans oder Rektors und zum Teil private Studienstifter aus. Bis 1793 waren weitere acht Epitaphien angebracht, die jedoch im Zuge der Säkularisation verloren gingen.⁵⁰ Zwischen 1535 und 1781 wurden nachweislich 30 Bestattungen durchgeführt. Allerdings ist von wesentlich mehr Begräbnissen auszugehen, in Anbetracht der Regelung, dass die acht vorhandenen Tumben jeweils acht Jahre nach der letzten Bestattung geöffnet und neu belegt werden durften. Insbesondere Professoren der Rechtswissenschaft fanden hier ihre letzte Ruhestätte.⁵¹

Es stellt sich die Frage, wie der Bau bzw. der Nutzwert der Universitätskapelle im Verhältnis zwischen Universität und Münster zu werten ist. Die Stiftung der Kapelle belegt die besondere Verbindung zum Münster. Allerdings spricht es nicht unbedingt auch für eine außergewöhnlich starke kirchliche Bindung im ideellen, sakralen Sinne. Die beschriebenen Umstände des Kapellenbaus stellen die Intention, eine Grablege einzurichten, als Hauptzweck heraus. Damit würde das Motiv, einen Gedenkort für die dort beigesetzten Angehörigen der Universität zu schaffen, in den Vordergrund rücken. Im weiteren Sinne könnte man darin auch einen Memorialort für die Universität an sich vermuten. Letzteres wird durch die überaus prachtvolle Inszenierung und offenkundige Selbstpräsentation untermauert, die Ausdruck für das entstehende Selbstbewusstsein der Universität ist. Auch das offensichtliche Gleichziehen mit herausgehobenen Personen Freiburgs spricht dafür, dass die Universität den privaten Stiftungen nicht nachstehen wollte und einen Platz in dem exklusiven Stifterkreis innerhalb der städtischen Gesellschaft, die sich im Chor einen Platz reservierten, mit deutlicher Bestimmtheit beanspruchte. Weltliche Interessen sind daher unzweifelhaft zu den religiösen Motiven, wie sie im Vertrag von der Universität genannt werden, hinzugetreten.

Als Zwischenfazit lässt sich festhalten, dass die Verflechtungsebenen zwischen Universität und Münster sehr vielschichtig und komplex waren. Hier beschränkt auf die Spannweite der personellen, öffentlichkeitswirksamen und repräsentativen Ebene bzw. stifterischen Tätigkeit bestanden vielgestaltige Beziehungsfelder. Dabei waren die Querverbindungen so enger Natur, dass man nicht nur von einer starken Wechselwirkung, sondern von direkter innerer Verwobenheit sprechen kann. Aus diesem Umstand heraus ergab sich eine „komplizierte und dennoch luzide Struktur“⁵², die eine symbiotische Verbindung hervorbrachte. Mit Blick auf das städtische Leben entstanden aus dieser Situation heraus nicht nur bedeutende Tendenzen für die weitere Entwicklung dieser beiden zentralen Freiburger Institutionen, sondern sie färbte auch auf ihr Umfeld ab. Daher soll nun geklärt werden, wie sich die festgestellte enge Wechselbeziehung zwischen Universität und Münster auf das Verhältnis zu ihrem Umfeld ausgewirkt hat.

⁵⁰ THOMAS ZOTZ: Zur Ausstattungsgeschichte als Grablege der Freiburger Universität, in: Freiburger Münster Unserer Lieben Frau (wie Anm. 49), S. 14-29, hier S. 15f.

⁵¹ Ebd., S. 17

⁵² OTT (wie Anm. 27), S. 49 .

Erste städtische Einflüsse und Eröffnung des Vorlesungsbetriebes im Münster

Die Anfangsbedingungen der Universität waren aufgrund der besonderen Gründungsumstände erheblich erschwert, da sich Albrecht zur Konsolidierung seiner Herrschaft seit Anfang 1456 nicht mehr in Freiburg aufhielt. Erstmals übernahm die Stadt Freiburg in dieser Situation eine gewichtige Rolle im Entwicklungsprozess der Universität, indem sie 1.000 Gulden zur Vorfinanzierung für die Anwerbung der ersten Professoren und erste Räumlichkeiten bereitstellte.⁵³ Dabei ist sich die besondere Situation innerhalb der mittelalterlichen Stadtmauern bewusst zu machen. Die Universitätsmitglieder mit ihren Steuerprivilegien und eigenen Gerichtsbarkeit, wie es sie für alle geistlichen Anstalten des Mittelalters gab, lösten die Universität genauso wie den Klerus aus dem städtischen Rechtsbereich heraus und ließen sie wie einen Fremdkörper im Stadtbild erscheinen. Die prekären Raumverhältnisse in einer mittelalterlichen Stadt und die universitäre Exemption aus dem Stadtbereich standen sich diametral gegenüber. Konflikte waren nahezu vorprogrammiert, weshalb die Stadtoberkeit alljährlich und bei einer Neuwahl dem Rektor die sehr weitgehenden Vorrechte der Universität schwören musste.⁵⁴

Die Versammlung im Münster anlässlich eines Gottesdienstes war eine ideale Gelegenheit für öffentliche Bekanntmachungen und feierliche Erklärungen. Bereits am 25. April 1456 war der Sonntagsgottesdienst genutzt worden, um die Freiburger Bürger mit den Gründungsplänen zu konfrontieren. Der Münsterpfarrer Siegfried Kugler gab damals ein entsprechendes Schreiben des Konstanzer Bischofs bekannt.⁵⁵ So wie im Stiftungsbrief angewiesen, wurde dieser von nun an jedes Jahr von der Kanzel des Münsters verlesen, um die Privilegien der Universität und die darin getroffenen Vereinbarungen mit der Stadt den Universitätsmitgliedern sowie den Stadtbewohnern in Erinnerung zu rufen.⁵⁶ Die Statuten wurden sogar halbjährlich im Münster und später in der Aula der Universität verlesen.⁵⁷

Im April 1460 fand endlich die feierliche Eröffnung des universitären Lehrbetriebes im Freiburger Münster statt. Sie stellte den öffentlichen Vollzug der universitären Schwureinung dar, bei der sich beide Gemeinschaften, die *universitas studii* und die *universitas civium*, einander vertraut machen konnten. Zugleich demonstrierte sie die neu entstandene universitäre Gemeinschaft sowohl in ihrer Verbundenheit mit der Bürgerschaft als auch in ihrer Andersartigkeit zu ihr.⁵⁸ Die Eröffnungsfeier fand vom 25. bis 27. April 1460 im Freiburger Münster ebenfalls im Beisein der Universitätsangehörigen und der versammelten Stadtgemeinde statt. Neben der Rektorenwahl, zahlreichen Gottesdiensten, Vorträgen und Prozessionen durch die Stadt hielt Matthäus Hummel, der erste Rektor der Universität, seine bekannte Rede „Die Weisheit hat sich ein Haus gebaut“.⁵⁹ Am dritten Festtag begannen die Erstvorlesungen im Münster in der Rangfolge der Fakultäten. Damit wurden sie explizit in den Festgottesdienst aufgenommen und „so weit in die Liturgie einbezogen, daß es [...] den Laien wie ein gleichsam liturgischer Akt erscheinen“ und „das tägliche Geschäft der Magister und Scholaren selbst an Gottesdienst gemahnen mußte“⁶⁰.

⁵³ REST (wie Anm. 18), S. 128.

⁵⁴ Stiftungsbrief vom 21.9.1457, in: GERBER (wie Anm. 1), Dok. Ah, S. 34.

⁵⁵ FRANK REXROTH: Städtisches Bürgertum und landesherrliche Universitätsstiftung in Wien und Freiburg, in: Stadt und Universität, hg. von HEINZ DUCHHARDT (Städteforschung A 33), Köln 1993, S. 13-31, hier S. 26, Anm. 68.

⁵⁶ Stiftungsbrief vom 21.9.1457, in: GERBER (wie Anm. 1), Dok. Ah, S. 34f.; HERZIG (wie Anm. 16), S. 7.

⁵⁷ HEINRICH SCHREIBER: Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau, Bd. 2: Von der Kirchenreformation bis zur Aufhebung der Jesuiten (Bd. 2), Freiburg 1859, S. 44.

⁵⁸ MERTENS (wie Anm. 3), S. 38f.

⁵⁹ Die einzelnen Programmpunkte, die den religiösen Charakter dieses Festaktes eindeutig widerspiegeln, werden bei MERTENS (wie Anm. 3), S. 38-43, ausführlich erläutert. Die Programmschrift findet sich im Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), B2/39, fol. 2r-3r.

⁶⁰ REXROTH (wie Anm. 55), S. 28 und 31.

Diese Vorgänge gleichen stark einer symbolträchtigen Selbstinszenierung. Frank Rexroth hat sich eingehend mit der Frage beschäftigt, welche Botschaft diese Feiern übermitteln und welche Wirkung sie erzielen sollten. Durch die Kopplung von Feierzeremoniell und liturgischen Mitteln an die Lehrbetriebseröffnung wurde deren religiöse Komponente eindeutig herausgestrichen. Die Inbetriebnahme wurde andererseits sehr wohl auch als Sache der Stadt gesehen und sollte sich vor den Augen der Bürger ereignen.⁶¹ Die Freiburger Bürger sahen die Universität im städtischen Alltag etabliert, durch die religiösen Handlungen aber auch klar von ihnen abgegrenzt, wozu auch die klerikale Tracht der Magister und Doktoren beitrug.

Wechselbeziehungen mit der Stadt Freiburg in wirtschaftlichen Belangen

Die finanzielle Starthilfe war für die Stadt Rechtfertigung genug, Einfluss auf die Belange der Universität nehmen zu wollen und einen Anspruch auf Mitverwaltung, Mitsprache bei Stellenbesetzungen und eine Oberaufsicht über den Lehrbetrieb zu erheben.⁶² Hinzu kam die bereits geschilderte verzögerte Inkorporierung der Pfarreien. So war die Universität für ihr Überleben auch in den folgenden Jahren auf finanzielle Unterstützung der Stadt angewiesen.⁶³ „[Die Stadt] hat das pflichtmäßig und wir dürfen auch sagen, solange die Streitigkeiten ausblieben, bereitwillig getan.“⁶⁴ In Bezug auf das Münster stellt Heinrich Finke pointiert fest, dass die „ganz einzigartige[n] charakteristisch Freiburger Differenzen zwischen Stadt und Universität [...] aus der Stellung der beiden zum Münster [erwachsen]“⁶⁵. So kam es immer wieder zu erheblichen Auseinandersetzungen über die jeweiligen Rechte am und im Münster.⁶⁶ Bei Unstimmigkeiten zwischen beiden Parteien wurden die Verhandlungen auf neutralem Boden geführt. Dazu diente die Konventsstube der Franziskaner.⁶⁷

Interessant ist das weiterführende Verhältnis der Universität zur städtischen Finanzpolitik. Die Stadt als Trägerin des Münsterbaus beanspruchte ein großes Mitspracherecht in der finanziellen Verwaltung des Münsters. Die Universität musste dem Stadtrat Rechenschaft über die Buchhaltung ihrer Einnahmen am Münster ablegen und Einsicht in ihre Verwaltung gewähren.⁶⁸ Als Vorwürfe gegen die Universität wegen einer schlechten Finanzverwaltung und einer Verschleuderung überlassener Güter erhoben wurden, wies sie diese in einer Denkschrift mit einer ausführlichen Offenlegung der Ein- und Ausgaben im Jahre 1524 strikt zurück.⁶⁹ Sie hatte sogar für den Gebrauch des Chorgestühls jährlich zehn Schillinge zu zahlen, bis sich die vier Fakultäten Anfang des 16. Jahrhunderts auf ihre Kosten ein eigenes Gestühl kauften und die Universität von der Zahlungsverpflichtung frei wurde.⁷⁰ Ohne Erlaubnis des Stadtrates durfte die Universität auch keinen Schmuck und kein Wappen im Münster anbringen lassen.⁷¹ Aus dieser weitgehen

⁶¹ Ebd., S. 30; MERTENS (wie Anm. 3), S. 28.

⁶² KÖHLER (wie Anm. 5), S. 64; OTT (wie Anm. 5), S. 15ff. 1463 wurde z.B. ein Dreimännerausschuss gebildet, der sich aus drei städtischen Vertretern zusammensetzte und eine Oberaufsicht über die Universität ausüben sollte. Kurz darauf wurde er wieder zurückgezogen. 1472 kam er erneut ins Gespräch, wobei diesmal die Stadt ihn als „Kontrollinstanz kraft Mandats der Landesherrschaft“ deklarierte. Vgl. ebd.

⁶³ Neben mehreren Darlehen erhielt die Universität 1474 von der Stadt die Zusage, vier Priesterpfründen städtischen Patronats für die Versorgung aus dem Amt ausscheidender Dozenten zu reservieren. Ediert bei BAUER (wie Anm. 14), Nr. 5, S. 48; siehe auch OTT (wie Anm. 5), S. 19.

⁶⁴ FINKE (wie Anm. 26), S. 9.

⁶⁵ Ebd., S. 16.

⁶⁶ OTT (wie Anm. 27), S. 54.

⁶⁷ FINKE (wie Anm. 26), S. 12.

⁶⁸ ERNST PFISTER: Die finanziellen Verhältnisse der Universität Freiburg. Von der Zeit ihrer Gründung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Freiburg 1889, S. 5.

⁶⁹ Ebd., S. 16ff.

⁷⁰ REST (wie Anm. 42), S. 120.

⁷¹ FINKE (wie Anm. 26), S. 16.

den Mitentscheidungsbefugnis seitens des Rates lassen sich auch die ausführlichen Verhandlungen und das Streben um Einvernehmen mit dem Stadtrat beim Bau der Universitätskapelle erklären. Darüber hinaus ist das hohe Gewicht der Präsenz mit ihrem dahinterstehenden Stifterkreis innerhalb der Stadt zu bedenken.⁷² Die Konflikte mit der Präsenz um die Einkünfte aus den Pfründen wurden erst beigelegt, als im Zuge einer Neuordnung im Jahre 1505 der von der Universität eingesetzte Münsterpfarrer in die Präsenz aufgenommen wurde und deren Vorsitz übernommen hatte.⁷³ Seitdem nennt sich der Pfarrvikar auch „Rektor der Präsenz“.

Die wirtschaftliche Ausstattung der Münsterpfarre war für viele Jahre sehr schlecht, sodass die Finanzen der Universität lange auf niedrigstem Stand blieben.⁷⁴ Die Pfarrei finanzierte sich über Stolgebühren, Oblationen und den großen und kleinen Zehnten, insbesondere den Weinzehnten.⁷⁵ Mit der langsam greifenden Finanzierung über die Kirchenpfründen brachte die Gesamtdotierung jährlich etwa 2000 Gulden, darunter 700 bis 1200 Gulden als Ertrag ihrer Pfarreien, den Rest aus Zinsen ihrer Kapitalien, ein. Dem stand ein Ausgaben volumen von 1650 bis 1750 Gulden gegenüber. Damit kann die Dotierung als ausreichende und solide Basis angesehen werden.⁷⁶

Im Verhältnis zum Bischof von Konstanz taucht im Betrachtungszeitraum vor allem ein Aspekt immer wieder auf: die finanzielle Belastung durch die *primi fructus*⁷⁷. Auch die Lösung, die Universitätspfarreien vor der bischöflichen Jurisdiktion für exempt zu erklären und daher nicht die „ersten Früchte“ entrichten zu müssen, wurde vom Bischof rundweg abgelehnt.⁷⁸ Als Ausweg „behalf man sich so, daß man einen investierten Vikar auch nach seinem Abgang offiziell als Pfarrer fortführte und die Nachfolger nur als Kommissäre mit oder ohne Kommission thätig sein ließ“⁷⁹. Am 22. Dezember 1487 beschloss der Senat der Universität einstimmig, sich von der Kurie ein *conservatorium* zu beschaffen. Die Konservatoren sollten als richterliche Schutzzögte für die Verteidigung der Besitzungen der Universität und für eine wirksame Stabilisierung ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse sorgen.⁸⁰ Die Offiziale von Konstanz, Straßburg und Basel waren als Konservatoren vorgesehen. Durch diese Maßnahme bündelten sich *conservatorium*, *iudicium* und *ordinarius loci* in der Person des Konstanzer Bischofs. Joachim Köhler nimmt an, dass die Universität diesen Schritt ging, um sich nachdrücklicher selbst als *corpus ecclesiasticum*, also als kirchliche Institution, darzustellen und so der Gerichtsbarkeit der Stadt zu entgehen.⁸¹

⁷² ALLGEIER (wie Anm. 23), S. 12.

⁷³ KARL-HEINZ BRAUN: Zur Geschichte der Theologischen Fakultät von 1460-1620, in: MERTENS/SMOLINSKY (wie Anm. 3), S. 92-120, hier S. 97; ALLGEIER (wie Anm. 23), S. 12.

⁷⁴ FINKE (wie Anm. 26), S. 10.

⁷⁵ STUTZ (wie Anm. 9), S. 25. Stolgebühren sind Gebühren und Vergütungen für kirchliche Handlungen und Dienste, wie Taufe, Hochzeit, Beerdigung. Oblationen hingegen sind freiwillige Gaben der Gemeindemitglieder an die Kirche.

⁷⁶ PFISTER (wie Anm. 68), S. 19; OTT (wie Anm. 5), S. 11.

⁷⁷ Die *primi fructus* sind die Abgaben der ersten Jahreseinnahme, die bei der Neubesetzung einer inkorporierten Pfarrei an den Bischof zu zahlen sind. Die Höhe der Abgabe aus dem Einkommen der Freiburger Pfarrei lag bei 100 Gulden, nachdem 1465 der Betrag von ursprünglich 120 Gulden ermäßigt wurde, BAUER (wie Anm. 14), S. 33. Bei Heinrich Schreiber findet sich zudem die Angabe, dass jährlich 400 Gulden als außerordentliche Ausgaben an den Bischof gezahlt wurden, SCHREIBER (wie Anm. 57), S. 51.

⁷⁸ KÖHLER (wie Anm. 5), S. 180.

⁷⁹ STUTZ (wie Anm. 9), S. 24.

⁸⁰ HORST RUTH: Das Personen- und Ämtergefüge der Universität Freiburg (1520-1620), Freiburg 2001, S. 61; KÖHLER (wie Anm. 5), S. 203.

⁸¹ KÖHLER (wie Anm. 5), S. 189 und 202.

Bei einem kurzen Blick auf die Stellung des Bischofs von Basel fällt seine recht umstrittene Funktion als Kanzler der Universität ins Auge. Seine ursprüngliche Aufgabe war es, die Lehre und das Leben an der Universität zu überwachen. Vor allem die Prüfungen unterlagen seiner Oberaufsicht.⁸² Bereits ab 1472 verzichtete er auf die persönliche Ausübung seiner Rechte, ließ sich sein Amt für zehn Gulden jährlich abkaufen und delegierte sein Promotionsrecht an die Fakultätsdekane. Anfangs wurde diese Vereinbarung jedes Jahr, bald nur noch alle zehn Jahre erneuert.⁸³

Die Finanzierung der Universität brachte innerhalb der Gesellschaft immer wieder Konflikte hervor. Als die Universität noch nicht über ihre Patronatsschenkungen verfügen konnte, hatten neben der Stadt auch Klöster und Privatleute regelmäßige Summen bereitgestellt, die später restituiert werden sollten.⁸⁴ Nun löste der bestehende gewaltige Grundbesitz Unwillen bei der Stadtgemeinde aus. Heinrich Finke bemerkt, dass der reiche Grundbesitz der Universität eine „spendehemmende Wirkung“⁸⁵ hatte und bürgerliche Kreise sich finanziell immer seltener für die Universität engagierten.

Im Endeffekt kann von einer engen Verknüpfung von Stadt, Universität und Münsterpfarrei in Wirtschaftsbelangen gesprochen werden, die in einer „dualistischen Struktur der wirtschaftlich-finanziellen Sicherung“⁸⁶ zwischen städtischer und kirchlicher Finanzierung mündete.

Landesherrliche Pläne für die Einrichtung eines Universitätsstifts am Münster

Auch die Einrichtung eines Universitätsstifts gehörte zur häufig genutzten Form, um Hochschulen finanziell abzusichern. Der Typus „Universitätsstift“⁸⁷ findet sich in zahlreichen Universitätsstandorten wie Wien, Heidelberg, Basel und Tübingen, die auffallend allesamt eine persönliche, politische oder geographische Nähe zur Freiburger Universität aufweisen. Die Verbindung von Universität und Stift ist auch in Freiburg geplant gewesen, wurde jedoch nie umgesetzt. Erhellende Informationen, warum dies in Freiburg keinen Erfolg hatte, ergaben die Nachforschungen von Dieter Speck: 1459 war eine Freiburger Gesandtschaft mit dem gerade neu angetretenen Landesherrn Siegmund nach Mantua zum päpstlichen Aufenthaltsort unterwegs. Aus dem zugehörigen Memorial, das im Stadtarchiv überliefert ist, geht hervor, dass er mit dem Papst über die Transferierung des Kollegiatstifts St. Margarethen in Waldkirch nach Freiburg und dessen Vereinigung mit der Münsterpfarrei verhandeln wollte. Es sollte mit zwölf Kanonikern aus Straßburg, Basel und Konstanz ergänzt werden.⁸⁸ Solch ein umfassender und weit in die Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse der Universität eingreifender Schritt deutet auf eine länger geplante und auf eine reichhaltige Wirtschaftsbasis zielende Initiative hin und legt nahe,

⁸² RUTH (wie Anm. 80), S. 59f.

⁸³ PFISTER (wie Anm. 68), S. 6.

⁸⁴ Ebd., S. 5.

⁸⁵ FINKE (wie Anm. 26), S. 25.

⁸⁶ OTT (wie Anm. 5), S. 11.

⁸⁷ Zur Typologie von Stiftungen siehe PETER MORAW: Über Topologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68; Studien zur Germania Sacra 14), Göttingen 1980, S. 9-37.

⁸⁸ StadtAF, A1 XV Bb (um 1460). Daneben werden dem Papst in insgesamt 14 Suppliken weitere Anliegen, wie die Aufnahme von Mönchen, die Immunität der Doktoren, die Einforderung weiterer Stiftungen, die Befreiung der inkorporierten Pfarreien von Lasten, die Milderung des Fastengebotes, ein Ablass für das Münster und die Errichtung eines Offizialgerichts, vorgetragen, DIETER SPECK: Universität und Stift in Freiburg: Facetten, Vorhaben, Fehlschläge, in: Stiftsschulen in der Region. Wissenstransfer zwischen Kirche und Territorium, hg. von SÖNKE LORENZ, MARTIN KINZINGER und OLIVER AUGÉ (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 50), Ostfildern 2005, S. 123-140, hier S. 124.

dass der Plan eines Stifts bereits auf Albrecht zurückgeht.⁸⁹ Offensichtlich ist Papst Pius II. den Bitten nicht nachgekommen, da sich zu diesem Vorgang keinerlei Einträge im päpstlichen Supplikenregister finden lassen.⁹⁰ Vermutlich ist aus der folgenden unzureichenden finanziellen Lage der Universität, verbunden mit der nur zögerlichen Inkorporation der Pfarreien, der zweite Schenkungskomplex von Herzog Siegmund im Jahre 1468 zustande gekommen.

Siegmund versuchte 1479 erneut, ein Münsterstift mit zwölf Kanonikern zu installieren. Die Gesandtschaft aus seinem Rat Mathias Scheidt und seinem Sekretär Christoph Hasler sollte mit der Stadt Freiburg *von unnsern wegen zu reden beuohlen einen Stiff so wir zu Fryburg begierig weren aufzurichten*.⁹¹ Diesmal scheiterte Siegmund am Widerstand des Stadtrates und der Universität, die eigene Interessen verfolgten und ihren Besitzstand wahren wollten.⁹² Die Umwandlung der Präsenz in ein Kollegiatstift kam 1572 im Zuge der tridentinischen Impulse wieder ins Gespräch, als vonseiten der Visitatoren eine umfassende Neuordnung am Münster verlangt wurde. Auch diesmal wehrten sich Universität und Stadt erfolgreich. Die Pläne wurden bis ins 18. Jahrhundert weiter verfolgt, aber nie realisiert, was auf ein recht zähes Verhandlungsgefüge zwischen Landesfürst, Stadt und Universität hindeutet. Nicht unerwähnt bleiben sollen die personellen Verflechtungen, die sich in den folgenden Jahrzehnten zwischen dem Stiftskirchenpersonal von Waldkirch und der Universität einstellten. Seit der Gründung der Universität amtierten von den 21 Waldkircher Pröpsten immerhin 17 Personen, bei denen ein Bezug zur Freiburger Universität hergestellt werden kann.⁹³

Exkurs: Prozessionen als Ausdruck öffentlicher Religiosität

Die verschiedenen öffentlichen Prozessionen durch die Stadt waren Ausdruck der gemeinsamen Glaubensüberzeugung und Religionspraxis.⁹⁴ Die Rangordnung bei städtischen Prozessionen, auch „Präzedenz“ genannt, gilt als Spiegelbild der städtischen Zusammensetzung und des jeweils zuerkannten gesellschaftlichen Ranges. Sie veranschaulicht daher sehr gut das beidseitige Auftreten bei Reibungspunkten zwischen Stadt und Universität. Die Einforderung von Standesrang bei kirchlichen Anlässen war keineswegs ungewöhnlich, aber nirgendwo sonst gab es so zahlreiche und beständige Streitigkeiten um die Präzedenz wie in Freiburg. Prozessionen wurden regelmäßig im Jahr an kirchlichen Festtagen und zu städtischen und universitären Festakten durchgeführt. Als besonders bedeutsam ist die Fronleichnamsprozession hervorzuheben. Ihr Merkmal ist, dass sich der Festzug aus einer auf- und absteigenden Rangfolge vor und hinter dem Sakrament zusammensetzt und so das Sakrament zentriert ist.⁹⁵

Die Universität als gesamte Korporation beanspruchte stets einen Vorrang vor den Stadt-angehörigen, wobei innerhalb der Universität der Rektor ganz vorne schreiten durfte. Wenn ihr der führende Platz verweigert wurde, unterblieb die Teilnahme der Universität oftmals gänz-

⁸⁹ Ebd., S. 124; MERTENS (wie Anm. 3), S. 35.

⁹⁰ SPECK (wie Anm. 88), S. 124f.; MERTENS (wie Anm. 3), S. 35.

⁹¹ UAF, A42/28, abgedruckt bei JOSEPH ANTON RIEGGER: *Analecta academiae Friburgensis ad historiam et iurisprudentiam praecipue ecclesiasticam illustrandam*, Freiburg 1774, S. 65.

⁹² L(eonhard) L(eopold) Maldoners Bericht über das Freiburger Münster 1754, in: *Freiburger Münsterblätter* 1 (1905), S. 90-92, hier S. 92.

⁹³ Ein hervorragendes Beispiel findet sich in Konrad Arnold von Schorndorf, der viermaliger Rektor an der Universität und seit 1480 Kustos in Waldkirch war. Daneben hatte er eine Pfründe am Münster erworben. Ihm verdankt die Universität die erste Stiftung für sechs Stipendiaten, die er zusätzlich zu seinem Wohnhaus 1485 der Universität hinterließ, SPECK (wie Anm. 88), S. 126f.; SCHREIBER (wie Anm. 39), S. 51f.

⁹⁴ BRAUN (wie Anm. 73), S. 97.

⁹⁵ MARIAN FÜSSEL: *Gelehrtenkultur als symbolische Praxis. Rang, Ritual und Konflikt an der Universität der Frühen Neuzeit (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne)*, Darmstadt 2006, S. 297.



Abb. 2
Bildmitte: Universitätsprofessoren im Talar
bei der Fronleichnamsprozession in Freiburg,
ca. 1926 (Universitätsarchiv Freiburg, D 52/1656).

lich.⁹⁶ Auch wenn ranghohe, auswärtige Autoritäten zugegen waren, forderte die Universität ihren Vorrang ein. Selbst weltliche Würdenträger, wie Prinzen und Grafen, sollten sich hinter dem Rektor einreihen.⁹⁷ Als der Bischof von Basel 1564 in Freiburg weilte, schritten der Rektor und er nebeneinander. Nur widerstrebend überließ der Rektor dem Bischof, der schließlich Kanzler der Universität war, den rechten Platz an seiner Seite.⁹⁸ „Gleichzeitig manifestierte sich in ihnen [= den Prozessionen] eine sensible Binnendifferenzierung nicht nur im Gegenüber einer städtischen Repräsentanz, sondern auch innerhalb der universitären Einrichtungen selbst.“⁹⁹ Die innere Rangfolge bestimmte sich Rang absteigend nach Fakultäten, nach Abschlüssen und nach der sozialen Herkunft.¹⁰⁰ Schwierig wurde die Anwendung dieser Regelungen jedoch bei der bereits festgestellten Zwischenstellung der geistlichen Universitätsmitglieder. 1509 erfolgte eine Anordnung der Stadt, wonach Kleriker nicht innerhalb ihrer Fakultäten mitgehen, sondern sich der Priestergruppe anschließen sollten. Der Senat reagierte mit der Androhung einer Geldstrafe, sollte ein Geistlicher nicht entsprechend der Prozessionsordnung der Universität bei der Theologischen Fakultät mitschreiten (Abb. 2).¹⁰¹

Folgenreich war das Konkordat aus dem Jahre 1539, in dem sich die Vereinbarung findet, dass die städtischen Abgeordneten einen Vortritt vor dem Rektor und den Regenten der Universität erhalten sollten. Bei der Universität stieß diese Regelung immer wieder auf Widerstand.¹⁰² Dabei konnte schon der kleinste Positionswechsel eine regelrechte Kettenreaktion auslösen: Als der Bürgermeister 1586 erneut verlangte, neben dem Rektor zu gehen, verdrängte er

⁹⁶ FINKE (wie Anm. 26), S. 14. Auch als sich die Hochschule 1513 und 1520 fortwährend beim Prozessionszug durch Bürger und städtische Diener gestört sah, drohte der Senat, die Universität würde vollständig fernbleiben, FÜSSEL (wie Anm. 95), S. 301; MAYER (wie Anm. 34), S. 343f.

⁹⁷ SCHREIBER (wie Anm. 57), S. 42; FÜSSEL (wie Anm. 95), S. 301f.

⁹⁸ Der rechte Platz war höherrangig, FÜSSEL (wie Anm. 95), S. 303; MAYER (wie Anm. 34), S. 358.

⁹⁹ BRAUN (wie Anm. 73), S. 97.

¹⁰⁰ MAYER (wie Anm. 34), S. 345.

¹⁰¹ FÜSSEL (wie Anm. 95), S. 300. Siehe auch MAYER (wie Anm. 34), S. 341; BRAUN (wie Anm. 73), S. 97f.

¹⁰² StadtAF, B2/37. Im Vertrag von 1605 findet sich wiederum die gütliche Einigung auf den Vortritt des Rektors.

damit seinen adligen Nachbarn, Graf Wilhelm von Öttingen. Da dieser nun Beschwerde einlegte, wurde die Stadt angewiesen, der Graf solle neben dem Rektor gehen. Nun aber trat der Umstand ein, dass die Vertreter der Stadt plötzlich beiden vorangingen, was wiederum eine ungewollte Standesherabsetzung bedeutete. Die Situation schien so verfahren, dass die Universität extern um Rat suchte und die Nachbaruniversitäten in Ingolstadt, Tübingen und Heidelberg anfragte, wie sie verfahren würden. Da trotz allem keine Einigung in Sicht war, bat man sogar den Erzherzog 1589 um Hilfe und Vermittlung.¹⁰³ „Soziale Ordnung wurde [...] hier nicht bloß abgebildet, sondern konstituierte sich stets aufs Neue.“¹⁰⁴ Trotz der vielen Kompromisse und Konkordate zwischen Universität und Stadt schwelten die Konflikte aufgrund der zahlreichen Zwischenfälle über die Jahrhunderte hinweg weiter. Erst im 18. Jahrhundert einigte man sich endgültig auf die pragmatische Lösung, dass Stadtvertreter und Universität nebeneinander schreiten sollten.¹⁰⁵

Aufnahme des Basler Domkapitels im Freiburger Exil

Allein die Tatsache, dass das Basler Domkapitel 1529 nach Freiburg ins Exil flüchtete, spricht unter den Rahmenbedingungen des reformatorischen Aufbruchs für relativ gefestigte und stabile konfessionelle Verhältnisse in Freiburg.¹⁰⁶ Zunächst wollten die Basler Domherren nur vorübergehend in Freiburg bleiben, bis sich die Verhältnisse in Basel normalisiert hätten, doch letztlich währte ihr Aufenthalt bis 1678. Mit der Stadt einigte man sich schnell über die Bedingungen für eine Aufenthaltsgenehmigung, die in einer vertraglichen Rahmenvereinbarung, vorwiegend wegen der Gerichtshoheit, die beim Bischof von Basel verbleiben sollte und wozu der Bischof von Konstanz seine Zustimmung geben musste, festgehalten wurde.¹⁰⁷ Für die Aufnahme der Basler Domherren in das Münster musste nun aber auch die Zustimmung der Universität eingeholt werden und eine Einigung über die Überlassung von liturgischen Diensten gefunden werden. Als der Bevollmächtigte des Basler Domkapitels, Johannes Fabri, am 23. Mai 1529 vor dem Senat vorsprach und eine sofortige Verfügung forderte, drang der Senat zur Wahrung der universitären Rechte auf die Ausstellung eines Revers. Darin sollten die Domherren die Widerruflichkeit der Zulassung anerkennen und versprechen, die Pfarrrechte und die bestehende Gottesdienstordnung zu achten.¹⁰⁸ Die Ausstellung des Revers verzögerte sich allerdings um mehrere Jahre. Als Grund wird das provokante und anstößige Auftreten von Kapitelsangehörigen gegenüber der Universität angegeben, was das gegenseitige Verhältnis anfangs stark belastete.¹⁰⁹ Als sich Teile des Domstifts zu einem Kollegiatstift am Münster zusammenfinden wollten, widersetzte sich die Universität beharrlich. „Erst nachdem der Senat mit einem Ausschluss des Domkapitels aus dem Münster gedroht hatte und dessen Position sich durch Pest, Dekanatsstreit und die wider Erwarten anhaltende Exilssituation stark verschlechtert

¹⁰³ FÜSSEL (wie Anm. 95), S. 302f. Der ganze Vorfall ist nachzulesen bei MAYER (wie Anm. 34), S. 349ff.

¹⁰⁴ FÜSSEL (wie Anm. 95), S. 297.

¹⁰⁵ HERZIG (wie Anm. 16), S. 8.

¹⁰⁶ Zur Haltung Freiburgs gegenüber der Reformation siehe z.B. HORST BUSZELLO/DIETER MERTENS/TOM SCOTT: „Lutherey, Ketzerey, Uffrur“. Die Stadt zwischen Reformation, Bauernkrieg und katholischer Reform, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 2: Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft, hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK, Stuttgart 2001, S. 13-68; WINFRIED HAGENMEIER: Das Verhältnis der Universität Freiburg i. Br. zur Reformation. Untersuchungen über das Verhalten der Universität und die Einstellung einzelner Professoren und Studenten gegenüber der reformatorischen Bewegung in den Jahren 1517-1530, Freiburg 1968.

¹⁰⁷ EISELE (wie Anm. 22), S. 204 und 207.

¹⁰⁸ FRANZ-JOSEF GEMMERT: Das Basler Domkapitel in Freiburg, in: Schau-ins-Land 84/85 (1966/67), S. 125-159, hier S. 130; STUTZ (wie Anm. 9), S. 22.

¹⁰⁹ SCHREIBER (wie Anm. 57), S. 26f.; GEMMERT (wie Anm. 108), S. 133.

hatte,¹¹⁰ erging die Ausstellung des Revers 1536. Das Basler Domkapitel erhielt nun die offizielle Erlaubnis, seine Gottesdienste im Münster, in St. Nikolaus oder in einer anderen Kirche Freiburgs abzuhalten. Diese Genehmigung war auf vier Jahre befristet. Zugleich einigte man sich auf eine gemeinsame Ordnung über den liturgischen Dienst, in der die Abhaltung von Gottesdiensten in seinen gemeinsamen und getrennten liturgischen Elementen zwischen Domherren und Universität klar geregelt wurde.¹¹¹

Trotz dieser anfänglichen Probleme besserte sich das Verhältnis zwischen beiden Institutionen, was sicherlich durch die besondere Verbindung zum Basler Bischof unterstützt wurde. In den folgenden Jahren pflegten die Basler Domherren und die Theologen im Pfarrdienst der Freiburger Münsterpfarre ein gutes Einvernehmen und einen kooperativen Umgang. Bald stellten sich auch hier personelle Verschränkungen ein. Angehörige des Domkapitels waren Mitglieder der Universität, hatten Lehrstühle inne und wurden zu Dekanen und Rektoren gewählt oder als Pfarrvikar eingesetzt.¹¹² Zu gegebenen Anlässen, wie zum Beispiel Doktorpromotionen, lud man sich gegenseitig zu Gastmählern ein und einzelne Domherren engagierten sich privat in Studienstiftungen an der Universität und übernahmen Patenschaften.¹¹³ Die Anwesenheit der Basler Domherren brachte somit eine wertvolle Belebung der geistigen Kultur der Stadt. Sie fungierten in der nachreformatorischen Zeit auch als Kommissare ihres Basler Bischofs in universitären Belangen.¹¹⁴ Trotz allem wurde die Anwesenheit eines Stifts vor Ort, ein zusätzliches Rechtssubjekt am Münster, weiterhin mit Skepsis betrachtet. Die Universität hatte mittlerweile ein beachtliches korporatives Selbstverständnis entwickelt, wodurch sie sich einem Kollegiatstift ähnlich, „[...] ja sogar als optimierte Form eines Kollegiatstifts betrachtete“¹¹⁵. Daher fühlte sie sich den überaus stolz auftretenden Basler Domherren als durchaus ebenbürtig, wusste aber letztlich deren Anwesenheit vor Ort auch für ihre eigenen Belange vorteilhaft zu nutzen.

Fazit

Resümierend bleibt festzuhalten, dass Religiosität im Mittelalter ein selbstverständlicher und tief verwurzelter Bestandteil im geistigen Leben der städtischen Kultur war. Die Ausführungen haben eindeutig gezeigt, wie umfangreich und vielschichtig die Wechselwirkungen zwischen Kirche und Universität im betrachteten Zeitraum waren. Die Bedeutung der Kirche für die Universität manifestierte sich vornehmlich in der faktischen Abhängigkeit in Sachen der Aufsicht, der Jurisdiktion und des wirtschaftlichen Unterhalts. Darüber hinaus verdeutlichten die Ergebnisse, dass Münster und Universität eng miteinander verwoben waren. Ihre Beziehung lässt sich folglich als tiefgehend und symbiotisch charakterisieren, was eine starke Wirkung auf das Verhältnis zur Stadt entfaltet hat.

Im Gründungsakt der Universität und ihren Stiftungsdokumenten konstituierte sich die künftige kirchliche Bindung in Form ihres klerikalen Charakters innerhalb der Stadt, der inkorporierten Patronatspfarreien und der Verbindung zu den Bischöfen von Konstanz und Basel als Aufsichtsorgane. Insofern war die kirchliche Rückbindung konzeptuell sehr hoch. Diese wurde allerdings

¹¹⁰ EISELE (wie Anm. 22), S. 208.

¹¹¹ UAF, A42/242 und A42/245.

¹¹² GEMMERT (wie Anm. 108), S. 125; FRIEDRICH SCHAUB: Die vorderösterreichische Universität Freiburg, in: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, hg. von FRIEDRICH METZ, Freiburg 42000, S. 155-163, hier S. 159. Zwischen 1529 und 1628 gelangte nahezu die Hälfte der 13 Amtsträger in den Besitz eines Basler Doktorkanonikats, EISELE (wie Anm. 22), S. 237.

¹¹³ EISELE (wie Anm. 22), S. 218ff.; SCHAUB (wie Anm. 112), S. 159.

¹¹⁴ GEMMERT (wie Anm. 108), S. 125; KÖHLER (wie Anm. 5), S. 19.

¹¹⁵ SPECK (wie Anm. 88), S. 140.

besonders in weltlichen Belangen für sich genutzt. So hatte das Interesse an finanzieller Selbstständigkeit und ein Streben nach Profilierung ein großes Gewicht im Auftreten gegenüber städtischen und kirchlichen Interessengruppen. Die besondere Gründungskonstellation brachte dazu ein einzigartiges und ambivalentes Verhältnis der beteiligten Parteien hervor. Universitäre, städtische und klerikale Strukturen griffen im Knotenpunkt des Münsters deutlich ineinander.

Auffällig wird im Gesamtblick, dass die Konfliktfelder zwischen der Stadt und der Universität sich mit kirchlichen Gruppen, sowohl mit Pfarrklerus als auch mit Mendikanten, sehr ähnelten. Maßgebliche Reibungspunkte waren in beiden Fällen die Sonderstellung im Gerichtsstand und die Steuerprivilegien, letzteres verbunden mit Bürgerrechten und -pflichten und städtischem Grundbesitz. Die umfangreichen Konflikte, die sich in den zahlreichen Konkordaten zwischen Universität und Stadt niederschlugen, nahmen jedoch erst größeren Umfang an, als die Universität Ende des 15. Jahrhunderts eine gewisse Konsolidierung erfahren hatte und die Universitätsangehörigen erst jetzt zahlenmäßig ins Gewicht fielen. Parallel zu dieser Entwicklung konnte sie sich nun wirtschaftlich über ihre eigenen Pfarreien versorgen und entschlossener gegen drohende Einschnitte in ihre Autonomie vorgehen. Auch wenn die Freiburger Universität in ihrem Grundgerüst mehr als geistliche Institution erscheint, täuscht nichts über die weltlichen diffizilen Interessenlagen hinweg. Die verschiedenen aufgezeigten innerstädtischen Verbindungslinien lassen einen Rückschluss auf das entstehende Selbstbewusstsein der Universität zu. Die eindeutige Distanzierung gegenüber Eingriffen in die universitäre Autonomie steht für bewusste Abgrenzungsversuche. Dabei zeigt sich eine recht ambivalente Haltung der Universität: Sie berief sich vor allem dann auf ihren Status als kirchliche Institution, wenn Reibungspunkte mit weltlichen Autoritäten dies erforderten. Die kirchliche Zuordnung wurde demnach genutzt, um sich gegen die weltliche Macht zu positionieren. Auf der anderen Seite versuchte man auch gegenüber kirchlichen Autoritäten Distanz zu wahren. Dieses Verhalten deutet auf ein ständiges Austarieren zwischen Abhängigkeitsverhältnissen und ein fortwährendes Neuverorten zwischen weltlicher und kirchlicher Sphäre hin. Dieser Umstand erzeugte den wechselvollen Umgang mit den verschiedenen Interessengruppen, welcher hier in seinen ganzen Ausprägungen nur umrissen werden konnte. Zudem trägt die besondere Beziehung zwischen Universität und Münster eher exponierende Charakterzüge, sodass sie nur bedingt allgemeingültig für die Verbindung zwischen Universität und kirchlichen Einrichtungen innerhalb der Stadt stehen kann. Es ist anzunehmen, dass die Dominanz des Münsters in der städtischen Religiosität auch der Universität ein größeres Gewicht verschafft haben könnte. Ein abschließendes Urteil dazu muss jedoch offen bleiben und erfordert aufgrund des breiten Spektrums der städtischen Kirchenlandschaft im Spätmittelalter eine eigenständige Betrachtung.

